

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Mathematik im Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education (FPO MAT-EHW 2023)**

Vom 16. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 58

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Mathematik. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education.

### **§ 2 Kombination der Teilstudiengänge**

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Mathematik mit dem Teilstudiengang Berufspädagogik sowie der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft kombiniert werden.

### **§ 3 Studienziel**

Ziel des Teilstudiengangs Mathematik ist sowohl der Erwerb von Schlüsselqualifikationen als auch der Erwerb fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen, die das Bachelor-Niveau deutlich übersteigen: Die Studierenden werden befähigt, schulische Probleme und Fragen der Planung sowie Durchführung von Mathematikunterricht an berufsbildenden Schulen wissenschaftlich zu erörtern und dabei die Besonderheiten, Grenzen und Terminologien der Mathematik und ihrer Didaktik angemessen zu definieren und zu interpretieren. Es wird ebenfalls die Kompetenz erworben, die vorherrschenden Lehrmeinungen in Bezug auf den mathematischen Unterricht zu reflektieren und deren Relativität zu erkennen, um auf diese Weise zu weiterführenden Forschungsfragen zu gelangen. Angestrebt werden in diesem Zusammenhang ebenso das Erkennen und Gestalten fächerübergreifender Zusammenhänge sowie die Nutzung dieser Fähigkeit zur Problemlösung auch in neuen und

unvertrauten Situationen, sei es auf fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer oder schulpraktischer Ebene. Darüber hinaus erlernen die Studierenden unter Berücksichtigung von Heterogenität, Dynamik und dem Einfluss schulischer wie außerschulischer Faktoren das Entwickeln sach- und altersgerechter Unterrichtskonzepte, gegebenenfalls deren multimediale Umsetzung und die angemessene Bewertung von Schülerleistungen. Während im Rahmen des Schulpraktikums Schlüsselkompetenzen wie Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit, Team- und Konfliktfähigkeit im Mittelpunkt stehen, werden in den universitären Lehrveranstaltungen verstärkt fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fähigkeiten, Zeitmanagement, Ausdauer, Präsentationstechniken, Ausdrucks- und Problemlösefähigkeit sowie Leistungsbereitschaft geschult.

#### § 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Mathematik sind in der Regel vom 1. bis 3. Semester 30 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Empfohlener Studienverlauf:

1	Berufspädagogik	EHW	M 1: Analysis II und ihre Didaktik
2	Berufspädagogik	EHW	M 2: Algebra II und ihre Didaktik M 4: Vertiefungen Differentialgeometrie und Stochastik
3	Berufspädagogik	EHW	Praxissemester M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitsseminar
4	Berufspädagogik	EHW	Master Thesis

(3) Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten kann in jedem der studierten Teilstudiengänge erstellt werden.

#### § 5 Veranstaltungsformen im Teilstudiengang Mathematik

Im Teilstudiengang Mathematik werden die in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen angeboten.

#### § 6 Prüfungsformen im Teilstudiengang Mathematik

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen wird im Teilstudiengang Mathematik die folgende Prüfungsart angewendet:

Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftlicher Vor- und Nachbereitung

## § 7 Module des Teilstudiengangs

In den Modulen 1 und 2 ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

<b>Modul</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen Prüfungsleistung Prüfungsumfang</b>	<b>LP</b>
M 1: Analysis II und ihre Didaktik	1 V: 4 SWS 1 Ü: 2 SWS 1 K: 2 SWS	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	10
M 2: Algebra II und ihre Didaktik	1 V: 4 SWS 1 Ü: 2 SWS 1 K: 2 SWS	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	10
M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	-	5
M 4: Vertiefungen Differentialgeometrie und Stochastik	2 S: je 2 SWS	Gestaltung je einer Seminarsitzung mit schriftlicher Vor-/Nachbereitung	5
M 5: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Umfang: max. 60 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 16. Juni 2023

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg